



Dipl. Ing. (FH) Torsten Schneider
Gelistet nach dena-Standard.

Effizienzhaus-Experte.

Energieeffizient
Bauen und Sanieren -
Zuschuss Baubegleitung

Für die Planung und
Baubegleitung durch einen
Experten für Energieeffizienz

431
Zuschuss

Ablaufinformation zur KFW-Förderung für den Bauherrn **Programm 431 - Energieeffizient Bauen und Sanieren (Zuschuss Baubegleitung)**

- 1) Das Förderprogramm 431 ist nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Förderung über die Programme 151/152, 153 oder 430 möglich.
- 2) Zuerst ist die Bestätigung zum Antrag für eines der oben genannten Förderprogramme zu erstellen.
- 3) Liegt eine BzA zu den oben genannten Programmen vor, kann die Bestätigung zum Antrag (BzA-431) für das Programm 431 durch den Sachverständigen erstellt werden.
- 4) Die BzA wird dem Bauherrn zur Verfügung gestellt. Eine persönliche Unterschrift des Sachverständigen ist nicht erforderlich.
- 5) Die Angaben in der BzA sind seitens des Bauherrn zu prüfen und die Hinweise „nächste Schritte“ zu beachten.
- 6) Die eigentliche Antragsstellung erfolgt durch den Bauherrn persönlich.
 - a) Der Antrag ist durch den Bauherrn vor Bauvorhabenbeginn zu stellen.
 - b) Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.
- 7) Für die Antragsstellung hat sich der Bauherr im KFW-Zuschussportal zu registrieren.
 - a) <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>
- 8) Nach erfolgreicher Registrierung ist im Zuschussportal der Antrag zu stellen
 - a) Hierfür wird die BzA-431 benötigt.
 - b) Die Zuschusszusage ist dem Sachverständigen mitzuteilen.
- 9) Nach der Antragstellung kann mit dem Vorhaben begonnen werden.
- 10) Während der Vorhabensphase sind die Punkte des Fahrplans zu den Förderprogramm 151/152, 153 oder 430 zu beachten.
- 11) Ist das Vorhaben abgeschlossen, wird die Bestätigung nach Durchführung zum Programm 431 (BnD-431) ausgestellt.
 - a) Hierfür ist Voraussetzung, dass die Bestätigung nach Durchführung zu den Förderprogrammen 151/152, 153 oder 430 ausgestellt wurde und damit das Bauvorhaben erfolgreich geprüft wurde.
- 12) Die BnD-431 wird dem Bauherrn zur Verfügung gestellt.
- 13) Mit der BnD-431 ist durch den Bauherrn persönlich die Auszahlung des Zuschusses über das KFW-Zuschussportal zu veranlassen.

Damit eine Förderung der Baubegleitung möglich ist, ist die BnD zu den Förderprogramm 151/152, 153 oder 430 durch den gleichen Sachverständigen auszustellen, der auch die BnD zu Programm 431 ausstellt.

Es sind die Merkblätter zu den gewählten Förderprogrammen zu beachten. Diese sind über die Internet-Seite der KFW <https://www.kfw.de/kfw.de.html> erhältlich.

Abweichungen sind im Einzelfall möglich. Der Sachverständige ist, damit der Sachverhalt geprüft werden kann, frühzeitig zu informieren.